

# Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1952.

Sitzung vom 4. Dezember 1952.

**3091. Baulinien.** Mit Eingabe vom 21. November 1952 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 31. Oktober 1952 betreffend Abänderung der Baulinien der Schulhausstrasse (III. Kl.) in Dübendorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 89 vom 7. November 1952 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 18. November 1952 keine Rekurse ein.

Die etwa 175 m lange Schulhausstrasse, die die Usterstrasse (I. Kl. Nr. 2) mit der Neuhausstrasse (III. Kl.) verbindet, besitzt Baulinien mit einem Abstand von 15 m, die der Regierungsrat mit Beschluss vom 20. März 1930 genehmigt hatte. Während auf der südwestlichen Baulinie bereits verschiedene Neubauten stehen, befinden sich auf der gegenüberliegenden Seite noch teilweise unüberbaute Liegenschaften mit älteren Gebäuden, die einer Neuüberbauung gelegentlich weichen müssen. Im Hinblick auf diese Neubaulprojekte wurde der etwas knappe Baulinienabstand durch Zurücksetzung der nordöstlichen Baulinie um 3 m auf 18 m erweitert; gleichzeitig soll die Uebersicht bei der Einmündung der Schulhaus- in die Neuhausstrasse durch weitere Zurücknahme der Baulinienabschrägungen verbessert werden.

Der Genehmigung der von den Grundeigentümern nicht angefochtenen Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 31. Oktober 1952 betreffend Abänderung der Baulinien der Schulhausstrasse (III. Kl.) in Dübendorf wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. Dezember 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Mischer</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

*H. Isler*

